

Sitzungsvorlage Nr. 0099/2005

Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	26.04.2005	TOP: 2	öffentlich
---	-------------------	---------------	-------------------

Zuständige Facheinheit: 32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung	Berichterstatter: Ltd. KRd Dr. Paßlick KVD Schoppmann
---	--

Beratungsgegenstand:

Fortschreibung des Leitbildes/Mittelfristige Zielplanung;
Integration von Ausländern

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Integrationsbemühungen für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in der mittelfristigen Zielplanung für den Kreis Borken aufzunehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Umsetzung dieses Zieles geeignete Vorschläge und Maßnahmen zu entwickeln.

Rechtsgrundlage:

-

Sachdarstellung:

1. Allgemeines

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit Jahrzehnten für Ausländer ein bevorzugtes Aufenthaltsland. Die besondere Attraktivität der Bundesrepublik Deutschland dürfte u.a. sicherlich auf

- ihre Wirtschaftskraft und
- ihre günstigen sozialen Bedingungen

zurückzuführen sein.

Während 1950 in der Bundesrepublik Deutschland nur knapp 570 000 Ausländer lebten, hat sich deren Anzahl seitdem stetig vergrößert. Sie liegt seit einigen Jahren bei ca. 7,3 Millionen – das entspricht einem Bevölkerungsanteil von etwa 9 %. Bei den ausländischen Zuwanderern sind mehrere Gruppen zu unterscheiden:

- Deutschland hat von Mitte der fünfziger Jahre bis November 1973 ausländische Arbeitnehmer im wesentlichen aus dem Mittelmeerraum angeworben. Die Ausländer, die eigentlich nur zeitlich begrenzt hier bleiben sollten, haben sich jedoch zum großen Teil dauerhaft in Deutschland niedergelassen.

- 1,8 Millionen Staatsangehörige aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich auf der Grundlage der in Europa bestehenden Freizügigkeit in Deutschland niedergelassen. Damit ist jeder vierte in Deutschland lebende Ausländer EU-Bürger.
- Aus allen Teilen der Welt wurden politisch Verfolgte und – um ihnen temporären Schutz zu gewähren – Bürgerkriegsflüchtlinge aufgenommen. Erhebliche Wanderungsbewegungen setzten etwa Mitte der achtziger Jahre ein. Im Jahre 1992 erreicht die Zahl der Asylbewerber mit über 438 000 Antragstellern ihren Höchststand und ging bis zum Jahr 2002 auf 71 127 Personen zurück. Die Gesamtzahl der in Deutschland lebenden Flüchtlinge, Asylberechtigten und Asylbewerber liegt bei etwa 1,1 Millionen Personen.
- Aus der ehemaligen Sowjetunion kamen Mitte 1990 über 170 000 jüdische Immigranten in die Bundesrepublik. Sie haben sich für eine Zukunft in Deutschland entschieden und stärken das Leben der hiesigen jüdischen Gemeinden.
- Im Rahmen des auf Art. 6 GG gestützten Familiennachzugs sind Ausländer zu ihren in Deutschland lebenden Familienangehörigen nachgezogen. Dabei finden heute 40 % der Familiennachzüge zu deutschen Ehepartnern statt. Die Statistik weist aus, dass im Wege des Familiennachzugs allein im Jahr 2001 knapp 83 000 Personen nach Deutschland gekommen sind.

Nach den Daten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW hielten sich im Kreis Borken zum 01.01.2004 24.510 Ausländer auf. Der Anteil der Ausländer zur deutschen Bevölkerung im Kreis wurde mit 6,7 % ermittelt. Diese Zahlen weichen allerdings von den Zahlen des Ausländerzentralregisters erheblich ab. Danach leben im Kreis Borken 20.842 Ausländer, von denen 2.527 um politisches Asyl nachgesucht haben. *[Die Abweichungen zwischen der Zahl der Ausländer/innen nach dem AZR und der Bevölkerungsfortschreibung werden u.a. auf die unterschiedlichen Meldewege und die unterschiedliche Verarbeitung der Bevölkerungskomponenten zurückgeführt, die dazu führen, dass einzelne Ströme im AZR bzw. in der Fortschreibung unterschiedlich erfasst sind]*

Neu ist heute an den Migrationsbewegungen, dass sie

- aus den unterschiedlichsten Kulturräumen und
- oft ohne festes Ziel

erfolgen.

2. Integration

Es ist daher wichtig, klare Anforderungen zu definieren, die jemand erfüllen muss, um auf Dauer in Deutschland bleiben zu können. Einen inneren Separatismus, der auf kulturellen Trennungen beruht, hält eine Gesellschaft nicht aus. Zu den Mindestanforderungen, um den Zusammenhalt der Gesellschaft gewährleisten zu können, gehört die gemeinsame Sprache. Den Zuwanderern mit einer Bleiberechtigungsprospektive ist zugleich eine umfassende, möglichst gleichberechtigte und ihrer individuellen Voraussetzung und Bereitschaft entsprechende Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben zu ermöglichen. Sie sollen damit eine reale Perspektive der Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft erhalten.

3. Fördern und Fordern

Die Integrationspolitik der Bundesregierung folgt dem Grundsatz des „Fördern“ und „Fordern“. Kenntnisse in der deutschen Sprache sind eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration in unsere Gesellschaft. Deshalb fördert der Bund z.Zt. mit über 200 Mio. € jährlich die Durchführung von Integrationskursen. Sie sollen die deutsche Sprache sowie die Grundwerte unserer Gesellschaft vermitteln. Die deutsche Gesellschaft ist gefordert, Zuwanderern einen durch Chancengleichheit bzw. Gleichbehandlung gekennzeichneten Zugang zu allen wichtigen Bereichen von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu gewährleisten, in dem bestehende Barrieren erkannt und abgebaut werden.

4. Integrationskurse

Im Aufenthaltsgesetz (§§ 43 – 45) ist erstmals ein Mindestrahmen staatlicher Integrationsangebote vorgesehen. Das neue Aufenthaltsrecht ermöglicht und gestaltet Zuwanderung unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit der Bundesrepublik. Integration ist damit nicht nur wie in der Vergangenheit Sozialarbeit sondern auch Migrationssteuerung. Alle Neuzuwanderer, Ausländer mit dauerhaftem Aufenthalt in Deutschland sowie Unionsbürger, erhalten ein staatliches Grundangebot zur Integration, das ihre eigenen Eingliederungsbemühungen in unserer Gesellschaft unterstützt. Einzelheiten sind in der Rechtsverordnung nach § 43 Abs. 4 AufenthG geregelt, der Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler.

5. Bundesweite Integrationsprogramme

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg sind die Fördermaßnahmen des Bundes weitgehend gebündelt worden. Mit dem im Zuwanderungsgesetz vorgesehenen bundesweiten Integrationsprogramm sollen die Integrationsangebote besser aufeinander abgestimmt werden. Bei der Ausarbeitung dieses Programms sollen auch die

- Kirchen,
- Gewerkschaften,
- Arbeitgeberverbände,
- die Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie
- sonstige gesellschaftliche Interessenverbände

beteiligt werden.

Eine ebenso große Herausforderung wie die Integration von Neuzuwanderern bleibt die Integration der bereits hier lebenden Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund. Das Bundesministerium des Innern fördert gemeinsam mit dem BAMF zahlreiche weitere Maßnahmen zur Integration für Zugewanderte.

6. Integration von ausländischen Frauen

Häufig ist es ausländischen Frauen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer gesellschaftlichen Stellung im Heimatland oder ihrer Religionszugehörigkeit nicht möglich, an den allgemein angebotenen Integrationsmaßnahmen teilzunehmen. Daher werden spezielle Integrationskurse für Frauen angeboten, die eine Kombination von verschiedenen frauenspezifischen Programmteilen darstellen, in denen sie an die Deutschsprachkurse herangeführt und zu beruflicher Bildung motiviert werden.

7. Integration von Ausländern im Kreis Borken – Status quo

Nach dem Kenntnisstand der Ausländerbehörde erfolgt im Kreis Borken keine gebündelte Aufgabenwahrnehmung zur Integration von Ausländern. So gibt es wohl Bemühungen

- der Städte/Gemeinden
- der kirchlichen Verbände
- der Jugendämter
- der Polizei
- der Träger der freien Wohlfahrtsverbände
- der Gewerkschaften

aus eigener Motivation heraus punktuell Integrationsangebote zu unterbreiten.

8. Projekte zur Förderung der Integration von Ausländern

Durch gezielte Förderung und Modellprojekte und durch die Einbeziehung lokaler Aktivitäten und Netzwerke könnten die Integrationsbemühungen der Migrantinnen und Migranten unterstützt werden. Es könnte daher sinnvoll sein, bei verschiedenen Stellen vorhandene Ansätze zur Integration im Kreis Borken an einer zentralen Stelle „Migrationsberatung“ zu

bündeln, zu steuern und neue Initiativen zu entwickeln. Die Verwaltung sollte dazu ein entsprechendes Konzept entwerfen.

Entscheidungsalternative(n):

Ja Nein

Wenn ja, welche ?

Finanzielle Auswirkungen:

Der Aufwand von Euro ist im laufenden Budget finanziert: Ja Nein

Es entstehen Folgewirkungen, die eine Veränderung des Budgets in Folgejahren verursachen: Ja Nein

Wenn ja, wofür ? – Voraussichtlich in welcher Höhe ?